

Budgetbericht 2018

Budget-Nr: 51510

Bezeichnung: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Anlagen: Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2017)
 Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2018)
 Anlage 2 (Budgetabrechnung 2017) – *nur bei Amtsbudgets*
 Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2017

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Im Sonderbudget sind die Zuschüsse durch die Stadt Fürth nach dem Bruttoprinzip vorzufinanzieren, worauf der Freistaat Bayern den Landeszuschuss erbringt.

Der „Budgetüberschuss“ von 1.521.806,15 € ergibt sich durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr bei gleichzeitigen Mehreinnahmen durch nachgelagerte Landeszuschüsse und Abrechnungen.

Die gravierenden Schwankungen der Ausgaben und Einnahmeansätze sind im Budget nicht zu vermeiden. Endzahlungen kommen oft erst ein bis zwei Jahre später zur Auszahlung.

	HH-Ansatz 2017	Rechnungs- ergebnis 2017	Budget- ergebnis
Summe Einnahmen	13.618.400,00 €	14.596.168,01 €	Mehreinnahmen <u>977.768,01 €</u>
Summe Ausgaben	25.500.400,00 €	24.956.361,86 €	Minderausgaben <u>544.038,14 €</u>
Budget- zuschuss	11.882.000,00 €	10.360.193,85 €	Überschuss <u>1.521.806,15 €</u>

2017 ist trotzdem eine Entwicklung des Budgets zu erkennen.

Es wurden mit 14,5 Mio € Einnahmen rund 1,1 Mio € mehr vereinnahmt als 2016. Ausgegeben wurde 2017 im Vergleich zu 2016 rd. 600.000 € weniger. Bereits 2016 wurden Zuweisungen des Landes als Vorschuss an die Träger ausgebracht. Dies wirkte sich ausgabenreduzierend im Jahr 2017 aus.

Der Überschuss 2017 mit 1,5 Mio € sollte wieder als Vortrag für einen sich möglicherweise ergebenden Fehlbetrag 2018/2019 berücksichtigt werden.

Anteil der Kinderbetreuung an den Gesamtausgaben des JgA:

Zusammen mit den Aufwendungen für die eigenen Kindertageseinrichtungen werden die Ausgaben (Rechnungsergebnisse 2017) der Jugendhilfe wie folgt eingesetzt:

Aufwendungen für Kita-Betreuung:	Ausgaben:	Nettozuschuss:
eigene Einrichtungen:	14.737.475 €	5.975.943 €
freie Träger:	24.956.362 €	10.360.193 €
gesamt:	39.693.837 €	16.336.136 €

Aufwendungen für die weiteren Bereiche des Amtes:

	Ausgaben:	Nettozuschuss:
Amtsbudget:	2.874.427 €	2.597.638 €
Jugendarbeit:	2.896.097 €	2.530.958 €
Sozialdienst:	4.195.960 €	3.707.317 €
Erzieherische Hilfen:	<u>23.020.512 €</u>	<u>13.544.741 €</u>
gesamt:	32.986.996 €	22.380.654 €

Insgesamt entfallen bei den Gesamtausgaben des Amtes von **72.680.836 €**, auf die Kindertagesbetreuung 2017 **55 % der Ausgaben**, dies sind 42 % der Nettozuschüssen und damit ein Betrag von **38.716.790 €**.

Fazit:

Die städtischen Gelder in der Jugendhilfe wurden auch 2017 überwiegend für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden.

1.2. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW
(Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Der kommunale Zuschussanteil steigt mit der zunehmenden Zahl an Betreuungsplätzen.

1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

4542.1194 und 1710 - Tagespflege

Die Elternbeiträge blieben weiterhin hinter den Ansätzen zurück.

Bei der Planung wurde nach wie vor mit einer erhöhten Nachfrage an Plätzen

gerechnet. Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen ging mit zunehmendem Krippenausbau zurück, hat sich 2017 stabilisiert und liegt aktuell bei ca. 150 bis 170 Plätzen im Jahresdurchschnitt.

Die Mindereinnahmen korrespondieren mit entsprechend geringeren Ausgaben für die Tagespflege und gleichen sich weitgehend aus. Weniger Plätze werden entsprechend grundsätzlich auch geringer bezuschusst.

Die bestehende Wahlmöglichkeit statt einer institutionellen Tagesbetreuung eine Tagespflege zu nützen, sollte als flexible und kostengünstige Alternative weiterhin in dem bisherigen Umfang gefördert werden und als Haushaltsansatz stabil bleiben. Darüber hinaus sollte das „Reserveangebot“ als Alternative zu Kindergarten- und Krippenplätzen erhalten bleiben.

4641.1711, 4644.1711, 4646.1711

Die zu Jahresanfang gemeldeten Kinderzahlen und Buchungsstunden verändern sich in der Regel im Jahreslauf. Zusätzlich erhöhten sich die Ausgaben und Zuschüsse mit der unterjährig gestiegenen Zahl von Betreuungsplätzen.

Landeszuschuss für Förderung in Kindergärten, Krippen und Horten

Die Stadt hat hier den Gesamtbetrag zu verauslagern und erhält darauf einen 50% igen Landeszuschuss. Diesem liegt die jährliche Endabrechnung der Träger zugrunde. Die unterjährigen Abschlagszahlungen liegen bei 97 % unter den Endbeträgen, sodass es zu Nachzahlungen kommt. Die nachgelagerte Bezuschussung lässt die Einnahmen teilweise jedoch oft erst im Folgejahr haushaltswirksam werden. Im Haushaltsjahr 2017 wurden insoweit Landeszuschüsse für 2015 und 2016 eingebracht.

1.4. Ausgaben

1.4.1. Personalausgaben

(Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“
ab +/- 10 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)

entfällt

1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)

4641.7090, 4644.7090, 4646.7090

Kommunalzuschuss für kindbezogene Förderung in Einrichtungen freier Träger
Auf die Ausführungen unter Einnahmen wird verwiesen. Für die Buchungsstunden, Kinderzahlen und neu eingerichtete Plätze stehen Ausgaben an, die dann mit 50% refinanziert werden.

Bei den Kindergärten der freien Träger entstanden 2017 Minderausgaben denen jahresübergreifend Mehreinnahmen gegenüberstanden. Dies war durch verminderte Buchungsstunden bedingt, sowie durch teilweise erst 2017 ausgebrachte Endzahlungen.

Den geringeren Ausgaben stehen plausibel höhere Einnahmen gegenüber. Aus dem Sonderbudgets wird der Überschuss direkt dem städtischen Haushalt zugeführt. Für das JgA ergibt sich kein direkter finanzieller Vorteil.

1.5. Bereinigter Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Die Reduzierung der Betreuungsquote bei der Tagespflege, mit bisher hoher Kostendeckung, hat Auswirkungen in der Gesamtfinanzierung und dem Ausgabendeckungsgrad. Ansonsten ergeben nachgelagerte Einnahmen und Zuschüsse, deren Zahlungseingänge nicht direkt beeinflussbar sind, keine aussagekräftigen Kennzahlen.

2. Budgetvollzug 2018

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2018

Wesentlichen Einfluss auf die Budgetentwicklung wird auch die Umsetzung des weiteren Ausbaus des Platzangebotes nehmen.
Es wird weiterhin von einer höheren Auslastung der Tagespflegstellen 2018/2019 ausgegangen.

Durch neue Einrichtungen im Kindergarten und Krippenbereich werden sich Fortschreibungen bei Einnahmen und Ausgaben ergeben. Konkrete Zahlen zur Kostenentwicklung sind erst mit Eingehen der Endabrechnungen für die neuen Einrichtungen (ca.) im November 2018 zu erwarten und sind abhängig von der dann erreichten Ausbaustufe.

Fürth, 01.06.2018

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

i. A.

Gez.

Luise.Peschke